

Subsidiäre Kostengutsprache für Besuchstage vom Besuchskind

(Für Frauen mit gesetzlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn)

Kostenträger	
Vertreten durch	
Klientin	
Gesetzlicher Wohnsitz	
Tagesansatz (subsidiär)	<input checked="" type="checkbox"/> CHF 120.- pro Tag (24h)

Der Kostenträger erklärt sich bereit folgende Kosten zusätzlich zu übernehmen:

Notfälle Alle aus einem Notfall heraus entstehenden Kosten, die nicht versichert sind.

Fahrkosten bei selbständigem Reisen:
die zusätzlichen Fahrspesen der Mutter und die Familienkarte

bei Begleitung durch die Lilith:
Mitarbeiterin Fachperson CHF 120.00/Stunde
Mitarbeiterin **keine** Fachperson CHF 90.00/Stunde

Kündigungsfrist: Die Kündigungsfrist für einen regulären Austritt beträgt für die Klientin, bzw. Mutter des Kindes, **einen Monat**.
Muss eine Klientin wegen massiven Verstosses gegen eine Hausregel sofort **ausgeschlossen** werden, werden sämtliche geplanten Besuche ohne Kostenfolge sistiert.

Eintrittsdatum

Gültigkeit der Kostengutsprache von bis

Ort, den Oberbuchsiten, den

Unterschrift Kostenträger

Nicole Brodbeck

Co-Geschäftsleiterin Organisation & Verwaltung